



Eingang

**Antrag auf Förderung
 von Kindern in Tagespflege
 (Buchung von Betreuungszeiten)
 nach § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII**

!! Bitte lassen Sie diese Angaben von der Pflegeperson bestätigen !!

Betreuungszeiten: (z.B. Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr)

Findet Randzeitenbetreuung statt? ja nein
 Randzeiten: Mo – Fr 16.30-20.00 Uhr und 6.00-7.30 Uhr
 Sa, So und Feiertag ganztägig

Zu betreuendes Kind	
Name, Vorname	
Geburtstag, - ort	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	

bitte ankreuzen	Betreuungszeiten wchtl. /durchschnittl.	Elternbeitrag
<input type="checkbox"/>	bis 5 Std.	46,96 €
<input type="checkbox"/>	bis 10 Std.	90,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 15 Std.	120,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 20 Std.	150,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 25 Std.	180,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 30 Std.	210,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 35 Std.	240,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 40 Std.	270,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 45 Std.	300,00 €
<input type="checkbox"/>	bis 50 Std.	330,00 €

Pflegeperson	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefonnummer	
Bankverbindung	
Steuer-Identifikationsnr.	
Pflegeerlaubnis: erteilt durch, Datum, gültig bis	

Besteht ein verwandtschaftliches Verhältnis der Tagespflegeperson zum Pflegekind?

nein ja: Großeltern Tante/Onkel Geschwister

Die Betreuung des Kindes erfolgt im Haushalt der Pflegeperson im Elternhaushalt

Das Kind befindet sich seit / ab..... bei mir in Tagespflege. Ich bestätige hiermit die o. g. Pflegezeiten.

 (Datum, Unterschrift Pflegeperson)

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname/n		
Geburtstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
wohnhaft in MM seit		
Telefonnummer		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> getr. lebend seit <input type="checkbox"/> verwitwet seit	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> geschieden seit <input type="checkbox"/> getr. lebend seit <input type="checkbox"/> verwitwet seit

Ich kann/Wir können aus nachstehenden Gründen die Betreuung meines / unseres Kindes nicht selbst sicherstellen:		
<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	Ich befinde mich in Berufs- / Schulausbildung. (Nachweis beilegen!)
<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	Ich bin erwerbstätig. (Nachweis beilegen!)
<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	Ich nehme an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teil. (Eingliederungsvereinbarung beilegen!)
<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	Sonstige Gründe (bitte benennen und wenn möglich Nachweis beilegen):

Krippenbesuch des Kindes: (bitte Namen der Kinderkrippe und Buchungszeiten angeben)
Kindergartenbesuch des Kindes: (bitte Namen des Kindergartens und Buchungszeiten angeben) (falls kein Kindergartenbesuch stattfindet, bitte die Gründe dafür angeben)
Schulbesuch des Kindes: (bitte Namen der Schule, Klasse und Unterrichtszeiten angeben)

Bitte bringen Sie zur Antragstellung beim Amt für Kindertageseinrichtungen das Kinderuntersuchungsheft Ihres Kindes mit bzw. fügen Sie dem Antrag eine Kopie der letzten fälligen altersentsprechenden Untersuchung bei.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie aufgrund der Bedeutung für die Entwicklung Ihres Kindes verpflichtet sind, die Teilnahme ihres Kindes an den Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen.

Interner Vermerk:

Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das **Kinder-Untersuchungsheft** am erbracht.

Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde trotz des Hinweises auf deren Wichtigkeit nicht vorgelegt.

Der Nachweis über einen ausreichenden **Masernschutz** gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde erbracht. (Dokumentationshilfe ausfüllen)

Ich buche / Wir buchen hiermit beim Amt für Kindertageseinrichtungen verbindlich die oben angegebenen Betreuungszeiten für eine Tagespflegeperson. Mir / Uns ist bekannt, dass für die Leistung ein Elternbeitrag in der oben genannten Höhe erhoben wird.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir

1. mich / uns durch falsche Angaben oder das Weglassen von notwendigen Angaben strafbar mache/n

2. einen Wechsel der Pflegeperson oder der Betreuungszeiten des Kindes dem Amt für Kindertageseinrichtungen umgehend unaufgefordert mitzuteilen habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Personensorgeberechtigten

**(Bei gemeinsamer elterlicher Sorge ist die
Unterschrift beider Elternteile notwendig!)**

Wichtige Hinweise

Finanzielle Verpflichtung der Eltern

Mit der Buchung von Betreuungszeiten einer Tagespflegeperson verpflichten sich die Eltern, den festgesetzten Elternbeitrag (vergleichbar der Gebühr für eine Kindertagesstätte) an das Amt für Kindertageseinrichtungen zu entrichten.

Im Gegenzug ist das Amt für Kindertageseinrichtungen verpflichtet, an die Tagespflegeperson eine laufende monatliche Geldleistung zu bezahlen, die sich aus der Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand, einem Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung und der Erstattung von Anteilen für Altersvorsorge und Versicherungen zusammensetzt. Darüberhinaus wird die Tagespflegeperson vom Pflegekinderdienst des Stadtjugendamtes Memmingen beraten, betreut und qualifiziert.

Verlangt die Pflegeperson für ihre Leistung mehr als die errechnete monatliche Geldleistung durch das Amt für Kindertageseinrichtungen, unterliegt dies einer privaten Vereinbarung zwischen der Pflegeperson und den Eltern und hat keinen Einfluss auf den von den Eltern zu leistenden Elternbeitrag an das Amt für Kindertageseinrichtungen.

Kann der Elternbeitrag den Eltern finanziell nicht zugemutet werden, ist aufgrund einer Antragstellung beim Stadtjugendamt Memmingen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII eine Ermäßigung bzw. Übernahme möglich.

Pflegevereinbarung

Zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern sollte eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, die Abhol- und Bringzeiten, Versorgung mit Essen, Spielsachen, Windeln, Umgang im Krankheitsfall etc. regelt. Eine entsprechende Mustervereinbarung hierzu stellt der Pflegekinderdienst zur Verfügung.

Ersatzbetreuung durch das Amt für Kindertageseinrichtungen

Bei Erkrankung der Tagespflegeperson, bzw. bei ansteckenden Krankheiten in deren Familie, besteht gegenüber dem Amt für Kindertageseinrichtungen ein Anspruch auf Ersatzbetreuung. Die Ersatzbetreuung wird durch eine Betreuung in einer der städtischen Kindertageseinrichtungen oder durch eine andere anerkannte Tagespflegeperson abgedeckt.

Die Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung oder sonstige Ausfallzeiten, z.B. durch Krankheit des Kindes, wirken sich auf die laufende Zahlungsverpflichtung der Eltern nicht aus.

Ansprechpartner für die Kindertagespflege

Verwaltung:

Weinmarkt 10-12 (2. OG), 87700 Memmingen

Frau Gordy
Tel. 08331/850-475
e-mail: martina.gordy@memmingen.de

Frau Jaksch
Tel. 08331/850-475
e-mail: daniela.jaksch@memmingen.de

Pflegekinderdienst: (Zuordnung nach dem Familiennamen der Pflegeperson)

Am Weinmarkt 10-12 (2. OG), 87700 Memmingen

Buchstabe A-L
Frau Lässle
Tel. 08331/9913276
e-mail: ariane.laessle@memmingen.de

Buchstabe M-Z
Herr Moritz
Tel. 08331/8336801
e-mail: n.moritz@memmingen.de